



N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des zweiten Gemeinderates der Marktgemeinde Rum am 06.05.2019 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr.

ANWESENDE:

Bgm. Edgar Kopp	Ing. Franz Saurwein	Bernhard Kirchner	Jürgen Mayer	Josef Karbon
Vbgm. Romed Ginner	Wolfgang Stöckl	Helene Bürkle	Marco Casotti, MA	
Ing. Christoph Kopp	Mag. Hannes Schirmer			
Claudia Pletzer	DI Ulrike Resch-Pokorny			
Markus Prajczner	Valentina Kopp			
Gerhard Theiner				
Margit Schnaufert				
Ernst Eitzenberger				
Sabine Hölbling				

Amtsleiter: Dr. Klaus Kandler

Schriftführerin: Sonja Lezuo

TAGESORDNUNG:

1. Verlängerung Linie F
2. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG
3. Aufsichtsbeschwerde – Stellungnahme Land Tirol
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Edgar Kopp begrüßt alle Anwesenden und führt die Angelobung von Markus Prajczner durch.

Ernst Eitzenberger stellt den dringlichen Antrag, die Nachbesetzung des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieds Herrn Peter Wolf auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird diesem Antrag mit einem Abstimmungsergebnis von 16:3 (Gegenstimmen Bgm. Kopp, Ing. Christoph Kopp, Gerhard Theiner) zuerkannt, weshalb dieser unter Tagesordnungspunkt 4 behandelt wird.

BESCHLÜSSE

1. Verlängerung Linie F bis Neu Rum – AD/693210/2019

Es soll beschlossen werden, sich bis Ende 2022 an den Kosten für die Verlängerung der Linie F bis Neu Rum mit einem jährlichen Finanzierungsbetrag von € 113.701,67 zu beteiligen. Die anteiligen Kosten für das Jahr 2019 betragen € 56.850,83. Die damit verbundene Überschreitung müsste auch beschlossen werden.

Begründung:

Durch die Einstellung der Linie O ist es in Neu Rum zu einer Reduzierung des ÖPNV-Angebotes gekommen. Statt des 5 Minuten-Taktes der Linie O steht in Neu Rum im Bereich Siemensstraße derzeit nur die Linie T im Halbstunden-Takt zur Verfügung.

Um hier eine Verbesserung zu erzielen, wäre es möglich die Linie F im 15 Minuten-Takt bis Neu Rum zu verlängern. Derzeit endet die Linie an der Haltestelle „Baggersee“. Da in den nächsten Jahren durch die Baustelle in Neu-Rum die Haltestelle Neu-Rum nicht erreicht werden kann, soll die Linie F bis zur Fertigstellung der Regionalbahn in Rum bis zur Haltestelle „Rum Kaplanstraße“ geführt werden. Die Linie F wendet dann über den Kreisverkehr beim Metro und wird wieder in Richtung Haltestelle „Baggersee“ geführt.

Für die Verlängerung der Linie F bis Neu-Rum wird ein zusätzliches Fahrzeug im Umlauf benötigt.

Die Kosten für die Verlängerung bis Neu-Rum Kirche belaufen sich auf € 341.105,00 p.a. Die Mehrkosten für die Umleitungsstrecke bis zur Haltestelle „Rum Kaplanstraße“ von € 73.067,00 p.a. werden aus dem Budget der Regionalbahn im Verursacherprinzip übernommen.

Da sich ein Teil der Strecke auf VVT-Gebiet befindet, wurden Verhandlungen mit dem VVT und der Gemeinde Rum geführt.

Der VVT, die Stadt Innsbruck und die Marktgemeinde Rum übernehmen jeweils ein Drittel der Kosten, sodass für die Marktgemeinde Rum ein Finanzierungsbeitrag von € 113.701,67 p.a. zu decken ist.

Die Umsetzung ist mit 01.07.2019 vorgesehen. Im Jahr 2019 ergeben sich somit für die Marktgemeinde Rum Kosten von € 56.850,83.

Bernhard Kirchebner erklärt, dass die oben angeführte Lösung für die Rumer Bevölkerung zufriedenstellend ist und eine vernünftige Abdeckung der verlorenen Anbindung darstellt. Dennoch wirft er der Gemeindeführung schwerste Säumnisse vor, da sämtliche Anträge und Anfragen der Liste „Grüne für Rum“ unzufriedenstellend bzw. überhaupt nicht behandelt wurden. Die Tatsache, dass die Linie O eingestellt wird, ist bereits seit langer Zeit bekannt. Trotzdem gab es keine Verhandlungen mit den Verantwortlichen von Stadt, Land und IVB. Erst nach Einstellung der Linie O und nach einem heftigen Aufschrei der Bevölkerung wurden entsprechende Maßnahmen angedacht, wodurch sich die Verhandlungsposition deutlich verschlechtert hat. Die Verlängerung der Linie F ist sinnvoll und auch langfristig denkbar, auch wenn diese Alternative aufgrund der oben genannten Umstände sehr teuer erscheint.

Ing. Josef Karbon informiert sich über den konkreten Zeitraum, welcher vereinbart wurde.

AL Dr. Kandler gibt an, dass diese Alternative zum angeführten Preis bis Ende 2022 bestehen wird.

DI Ulrike Resch-Pokorny gibt ebenfalls zu bedenken, dass die Lösung zwar gut aber dennoch sehr teuer ist. Dies liegt zweifelsfrei an den nicht optimalen Verhandlungsbedingungen. Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Marktgemeinde Rum nicht zum Mitfinanzierer der Regionalbahn wer-

den darf.

Bgm. Kopp bietet DI Ulrike Resch-Pokorny die Teilnahme an den zukünftigen Verhandlungen an.

Ing. Franz Saurwein gibt an, dass nach dem Ende der Baustelle eine neue Situation vorliegt, welche entsprechend zu prüfen ist und anschließend eine bedarfsorientierte Entscheidung über die zukünftige Verlängerung der Linie F zu treffen ist.

Bgm. Kopp erklärt, dass aus seiner Sicht weiterhin Bedarf bestehen wird und sich die Bürger klar für eine generelle Verlängerung der Linie F aussprechen werden.

Sabine Hölbling ergänzt, dass diesbezüglich erneut Gespräche geführt werden und diese aufgrund des geringeren Bedarfs (Regionalbahn) als derzeit kostengünstiger angeboten werden muss. Die derzeitige Variante ist nach Abschluss der Bauarbeiten zu teuer.

Wolfgang Stöckl gibt zu bedenken, dass eine Reduktion des Angebotes immer mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist und deshalb ein Wegfall der Linie F in Rum kaum mehr möglich sein wird.

Ing. Christoph Kopp merkt an, dass sowohl das Thema „Regionalbahn“ und auch die „Linie F“ überregional zu behandeln ist und nicht alleinige Angelegenheiten der Gemeindeführung der Marktgemeinde Rum sind.

AL Dr. Kandler erklärt, dass mit Frau Stadträtin Schwarzl vereinbart wurde, nach zwei Jahren eine Evaluierung durchzuführen, um darauf aufbauend eine bedarfsorientierte Langzeitlösung ausarbeiten zu können. Insgesamt soll auch die Rumer Linie attraktiver gestaltet werden, weshalb dieser Aspekt beim Gesamtkonzept berücksichtigt werden muss, um ein passendes Angebot für die Rumer Bevölkerung anbieten zu können.

Vbgm. Romed Giner weist darauf hin, dass dieser Beschluss lediglich einen Zeitrahmen bis 2022 beinhaltet und dieser jedoch sehr dringend zu fassen ist.

Bernhard Kirchebner gibt zu bedenken, dass bereits vor 10 Jahren gemeinsame Überlegungen bezüglich des Regionalbahnprojektes (Trassenführung wie Linie O) seitens der Marktgemeinde Rum abgelehnt wurden, da die Marktgemeinde Rum zu keiner Mitfinanzierung bereit gewesen ist. Die Tatsache, dass sich das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln während der Bauphase verschlechtert, ist bereits seit langer Zeit bekannt.

Ing. Christoph Kopp erklärt, dass es einige Überlegungen hinsichtlich der Trassenführung gegeben hat aber der Wunsch der Marktgemeinde Rum (Steinbockallee) nicht berücksichtigt wurde und es sich bei der aktuellen Trasse um eine Lösung handelt, welche für alle Beteiligten in Ordnung erscheint.

Beschluss: einstimmig beschlossen

2. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – AD/693211/2019

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, womit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 2160, 2165/3, 2187/1 und 2187/2 eingeräumt werden soll, abzuschließen.

Mag. Hannes Schirmer informiert sich wie lange dieser Dienstbarkeitszusicherungsvertrag gültig ist und ob Standardsätze verwendet wurden.

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Verträge nach den üblichen Bestimmungen erstellt wurden und der Abschluss zwingend notwendig ist, um für die Betriebe Interspar und Brauunion die Stromversor-

gung sicherstellen zu können.

DI Ulrike Resch-Pokorny weist darauf hin, dass die TIWAG höhere Kosten zu tragen hat und dieser Dienstbarkeitszusicherungsvertrag ein Vorteil für die Marktgemeinde Rum ist.

Bernhard Kirhebner fragt nach, ob der Vertrag nicht mit der TINETZ abgeschlossen werden müsste.

AL Dr. Kandler vereint dies.

Beschluss: einstimmig beschlossen

3. Aufsichtsbeschwerde – Stellungnahme Land Tirol

AL Dr. Kandler liest die Stellungnahme von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abteilung Gemeindeaufsicht vom 24.04.2019, Zl. IL-G-AUFS-1/44/1-2019 zum Thema „Aufsichtsbeschwerde wegen Aufnahme des Tagesordnungspunktes 8 in der GR-Sitzung 25.03.2019 ohne 2/3 Mehrheitsbeschluss und wegen Grundverkauf ohne Ausschreibung“ vor (Anlage A).

Bernhard Kirhebner stellt kritisch fest, dass der Amtsleiter zwar die gesamte Stellungnahme, jedoch ohne dem aus seiner Sicht entscheidenden Hinweis verlesen hat. Dieser weist darauf hin, dass künftig die gesetzlichen Bestimmungen nach der Tiroler Gemeindeordnung 2001 insbesondere die Bestimmungen nach § 35 Tiroler Gemeindeordnung 2001 einzuhalten sind“.

Ing. Christoph Kopp sieht in dieser Stellungnahme einen großen Interpretationsspielraum und hält fest, dass der Beschluss auch nach Prüfung der Aufsichtsbehörde aufrecht ist und als Fakt anzuerkennen ist.

Ing. Josef Karbon erwidert, dass der Beschluss zwar rechtlich in Ordnung, jedoch moralisch sehr zweifelhaft ist. Er schlägt vor, nochmals über den Grundverkauf abstimmen zu lassen.

Bernhard Kirhebner schließt sich der Wortmeldung von Ing. Karbon an und gibt zu bedenken, dass Ing. Christoph Kopp als Partner und Freund der Firma Schmarl auf deren Homepage geführt wird. Dies stellt einen Nähebezug dar, weshalb er sich fragen sollte, ob er nicht befangen gewesen wäre.

Ing. Christoph Kopp erklärt, dass er die Firmeninhaber seit vielen Jahren kennt und auch gelegentlich Autos in dieser Werkstatt reparieren lässt. Befangenheit besteht deshalb aber keine.

Mag. Hannes Schirmer merkt ebenfalls an, dass der Beschluss auch laut Schreiben der Bezirkshauptmannschaft mit formellen Mängeln behaftet ist und deshalb eine erneute Beschlussfassung stattfinden sollte.

AL Dr. Kandler weist darauf hin, dass die Aufnahme auf die Tagesordnung mit formellen Mängeln behaftet war. Der Beschluss ist aus Sicht der Aufsichtsbehörde gültig, weshalb keine erneute Abstimmung notwendig ist.

4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Mandatswechsel

Ernst Eitzenberger teilt im Namen der Liste Bgm. Edgar Kopp – SP Rum wie folgt mit:

Nach der Mandatsniederlegung von GR Herrn Peter Wolf wird das Mandat vom Listendritten, Herrn Markus Prajczar, Ahornstraße 24, 6063 Rum, übernommen.

Gleichzeitig wird Herr Prajczar für jene Ausschüsse namhaft gemacht, in welche bisher GR Wolf entsandt war. Die Verzichtserklärungen von Verena Pegan und Emil Hatzl liegen vor.

Herr Prajczner nimmt diese Herausforderung gerne an und freut sich auf die neuen Aufgaben im Sinne der Bürger der Marktgemeinde Rum.

Herr Prajczner wird als Nachfolge für Herrn Wolf namhaft gemacht.

Anfrage nach § 42 TGO zum Verkauf Teilfläche Gst. 99 – Liste „Grüne für Rum“

Herr Kirchebner übergibt die Anfrage (Anlage A) an den Amtsleiter.

Herr Stöckl informiert sich, ob die Vergaberichtlinien eingehalten wurden.

AL Dr. Klaus Kandler bestätigt, dass eine entsprechende Überprüfung durchgeführt wurde.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Saalmiete Schützen

Vbgm. Romed Giner fragt im Namen des Schützenobmannes an, ob die Saalmiete für die zwei bevorstehenden Prozessionen (Fronleichnam und Magnusprozession) erlassen werden kann und wieder Bier und Würstchen zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Kopp weist diese Anfrage dem Gemeindevorstand zu.

Die Sitzung endet um 17:40 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: